

# PRESSEMITTEILUNG

## **DMB begrüßt Vereinfachung bei elektronischen Rechnungen**

Durch Änderungen im Umsatzsteuergesetz ab dem 1. Juli 2011 werden die bisher hohen Anforderungen an die elektronische Übermittlung von Rechnungen reduziert. „Wir begrüßen diese Vereinfachung im Umgang mit elektronischen Rechnungen, da so Bürokratiekosten für die Wirtschaft in Milliardenhöhe abgebaut werden können. Besonders mittelständische Unternehmen bekommen damit die Möglichkeit, ihre innerbetrieblichen Prozesse deutlich zu vereinfachen“, sagt Marc S. Tenbrieg, geschäftsführender Vorstand des Deutschen Mittelstands-Bundes (DMB).

Bis jetzt konnte diese kostengünstige Art der papierlosen Rechnungsstellung steuerrechtliche Probleme nach sich ziehen. Finanzverwaltungen erkennen elektronische Rechnungen nur an, wenn sie beispielsweise mit der qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind oder das sogenannte EDI-Verfahren (ElectronicDataInterface) verwendet wurde. „Wer bisher Rechnungen akzeptierte, die nicht auf eine anerkannte Art versendet wurden, riskierte, dass die enthaltene Vorsteuer nicht gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht werden konnte. Im Falle einer Betriebsprüfung wurden dann die Vorsteuerbeträge plus Zinsen fällig“, erklärt Marc S. Tenbrieg.

Nun berechtigen elektronische Rechnungen, die per Mail als PDF- oder Textdatei übermittelt werden, zum Vorsteuerabzug, ohne dass es einer qualifizierten Signatur bedarf. Diese technikneutrale Lösung unterscheidet nicht mehr zwischen Papier- und elektronischen Rechnungen. Allerdings müssen weiterhin die Echtheit der Herkunft der Rechnung, die Unversehrtheit ihres Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet sein. Dies haben Unternehmen durch ein innerbetriebliches Kontrollverfahren zu gewährleisten. Die Rechnungen müssen auch in Zukunft alle gesetzlich erforderlichen Angaben enthalten. Interessierte Leserinnen und Leser erhalten weitere Informationen unter [www.mittelstandsbund.de](http://www.mittelstandsbund.de) .

Diese Mitteilung basiert auf einer öffentlich zugänglichen DMB Unternehmer-Information, die ansonsten nur exklusiv den DMB-Mitgliedsunternehmen zum Download zur Verfügung steht. Der Verband gibt in regelmäßigen Abständen kurze zusammenfassende Experten-Ausarbeitungen mit wichtigen Tipps für die Unternehmenspraxis zu den Themen BWL, Recht, Steuern und Sozialversicherung heraus.

### **Über den DMB:**

Der Deutsche Mittelstands-Bund (DMB) e.V. ist der Bundesverband für kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland. Der DMB wurde 1982 gegründet und sitzt in Düsseldorf. Mit einem exzellenten Netzwerk in Wirtschaft und Politik vertritt er die Interessen seiner rund 14.000 Mitgliedsunternehmen. Eine Vielzahl von unternehmerrelevanten Mehrwert- und Service-Leistungen runden das Angebot ab,

beispielsweise ein umfangreicher Informationsdienst für Unternehmer, attraktive Rahmenverträge mit führenden Konzernen oder der DMB-Mitgliederservice. Der Verband ist zentral aufgestellt, parteipolitisch neutral und stützt sich ausschließlich auf eigene Mitgliedsunternehmen, ohne die Zurechnung von Partnerverbänden oder sonstigen Unterorganisationen. Damit gehört der DMB zu den größten unabhängigen Interessen- und Unternehmerverbände in Deutschland.